

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	10.11.2016	

### **Betreff:**

### **Wahl von zwei Mitgliedern in den Grundstücksverkehrsausschuss**

#### **Sachverhalt:**

Gem. § 41 des Gesetzes über Landwirtschaftskammern sind die Aufgaben des Landkreises als Genehmigungsbehörde nach dem Grundstücksverkehrsgesetz durch einen besonderen Ausschuss (Grundstücksverkehrsausschuss) wahrzunehmen.

Dem Ausschuss gehören an:

1. Die nach den Bestimmungen des oben genannten Gesetzes gewählten Mitglieder der Kammerversammlung (im Landkreis Wittmund drei),
2. zwei vom Kreistag gewählte Personen, die aufgrund ihrer Kenntnisse und ihrer Lebenserfahrung besonders geeignet sind, die volkswirtschaftliche Bedeutung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs zu beurteilen. Sie müssen zum Kreistag wählbar, jedoch nicht Kreistagsabgeordnete sein.

Als Mitglieder der Kammerversammlung gehören dem Grundstücksverkehrsausschuss zurzeit

Herminda Harms, Doser Weg 1, 26446 Friedeburg

Frank Struck, Negenbarger Str. 44, 26409 Wittmund

Manfred Tannen, Westbense 14, 26427 Esens

an.

Ihre Wahldauer beträgt sechs Jahre und endet im Februar 2021.

Vom Kreistag gewählte Mitglieder waren in der abgelaufenen Wahlperiode

Frau Irmgard Willms, Herren Helmer 2 a, 26487 Blomberg und

Herr Heiko Willms, Klosterweg 7, 26427 Esens.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen eine Benennung von stellvertretenden Mitgliedern nicht vor.

**Beschlussvorschlag:**

Siehe Sitzungsvorlage 0138/2016.

Wittmund, den 26.10.2016

*gez. Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.: